

91.308

**Standesinitiative Jura  
Ratifizierung des Uno-Uebereinkommens  
über die Rechte des Kindes  
Initiative du canton du Jura  
Ratification de la Convention de l'ONU  
sur les droits de l'enfant**

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Frau **Jeanprêtre** unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Am 16. August 1991 reichte der Regierungsrat des Kantons Jura im Auftrag des jurassischen Kantonsparlamentes, gestützt auf Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung, eine Standesinitiative ein, welche verlangt, dass die Schweiz das Uno-Uebereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes ratifiziert.

Die Petitions- und Gewährleistungskommission des Nationalrates, welcher dieses Geschäft zur Beratung zugewiesen wurde, prüfte die Standesinitiative am 30. Oktober 1991. Sie hält fest, dass das vom Kanton Jura vorgebrachte Anliegen bereits aufgegriffen wurde: Der Bundesrat hat am 10. April 1991 das Uebereinkommen unterzeichnet und wird den eidgenössischen Räten 1992 eine Botschaft für dessen Ratifizierung unterbreiten. Sodann hat der Nationalrat eine Motion überwiesen, wonach der Bundesrat beauftragt wird, dem Parlament die notwendigen Gesetzesrevisionen vorzulegen, die eine vorbehaltlose Ratifizierung erlauben. Damit wird das Anliegen der jurassischen Standesinitiative verwirklicht.

Mme **Jeanprêtre** présente au nom de la commission le rapport écrit suivant:

Le 16 août 1991, à la demande du Parlement cantonal jurassien, le Gouvernement du canton du Jura a déposé, en se fondant sur l'article 93, 2e alinéa, de la Constitution fédérale, une initiative demandant que la Suisse ratifie la Convention de l'ONU sur les droits de l'enfant du 20 novembre 1989.

Chargée de l'examen préalable de cet objet, la Commission des pétitions et de l'examen des constitutions cantonales du Conseil national a donné un préavis le 30 octobre 1991. Elle constate qu'il a déjà été tenu compte de l'exigence formulée par le canton du Jura, en ce sens que le Conseil fédéral a signé ladite Convention le 10 avril 1991 et qu'il soumettra aux Chambres en 1992 un message en vue de la ratification de celle-ci. En outre, le Conseil national a transmis une motion chargeant le Conseil fédéral de soumettre au Parlement les révisions législatives nécessaires à la ratification sans réserve de cette convention. Suite a donc déjà été donnée à la demande du canton du Jura.

*Antrag der Kommission*

Die Kommission beantragt, die Initiative abzuschreiben.

*Proposition de la commission*

La commission propose de classer l'initiative.

*Angenommen – Adopté*

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

91.077

**Leitbild  
der Geschäftsprüfungskommission  
des Nationalrates. Bericht  
Lignes directrices  
de la Commission de gestion  
du Conseil national. Rapport**

Kategorie V, Art. 68 GRN – Catégorie V, art. 68 RCN

Herr **Tschuppert** Karl unterbreitet im Namen der Kommission den folgenden schriftlichen Bericht:

Die Anforderungen an die parlamentarische Oberaufsicht haben sich gewandelt. Mit der Schaffung einer parlamentarischen Verwaltungskontrollstelle wird die Wirkung der Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsakte überprüfbar; im Nachgang zu den parlamentarischen Untersuchungen im EJPD und im EMD soll die Kontrolle so verbessert werden, dass sie eher in der Lage sein wird, öffentliches Vertrauen in die Verwaltung zu schaffen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat daher gemeinsam mit der Geschäftsprüfungskommission des Ständerates ihre bisherige Rolle und Wirksamkeit überprüft und sich ein Leitbild für die künftige Arbeit gesetzt. Wir informieren Sie heute über unsere Ziele und die Mittel, mit denen wir die neuen Anforderungen erfüllen wollen.

Während einer Versuchsperiode von zwei Jahren wollen wir mit dem neuen Leitbild Erfahrungen sammeln. Wir müssen dazu in einigen Punkten von organisatorischen Bestimmungen im Reglement der Geschäftsprüfungskommissionen aus dem Jahre 1972 abweichen.

Nach Rücksprache mit dem Büro des Nationalrates verzichten wir darauf, das Reglement schon heute abzuändern. Nach Abschluss des Versuchs werden wir das Reglement anpassen und dem Rat zur Genehmigung vorlegen. Vorläufig beantragen wir Ihnen bloss, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen.

*1. Einführung*

Die Kontrollfunktion des Parlaments wird zurzeit durch zwei Entwicklungen geprägt, die nebeneinander ablaufen:

– Angesichts der komplexen Probleme des modernen Staats kann sich die Oberaufsicht nicht darin erschöpfen, nachzuprüfen, ob die Handlungen der Verwaltung korrekt und angemessen sind; vielmehr muss sich die Kontrolle vermehrt auf die Wirkungen staatlichen Handelns ausrichten. Aus dieser Sicht ist danach zu fragen, ob der Staat seinen politischen Auftrag erfüllt und ob die Verwaltung mit den getroffenen Massnahmen die in der Gesetzgebung gesteckten Ziele erreicht.

– Zugleich wachsen mit der Komplexität der Staatsaufgaben die Macht der Verwaltung – und damit ein diffuses Misstrauen in der Bevölkerung, das im Parlament den Ruf nach Verschärfung der Kontrollen begründet. Die Oberaufsicht soll daher mögliche Missbräuche staatlicher Macht verhindern oder beheben können. Hier lautet die Frage, wie wir Vertrauen durch Kontrolle schaffen können.

Dem Spannungsfeld dieser Anforderungen entspricht auf der einen Seite die kürzlich geschaffene parlamentarische Verwaltungskontrollstelle, die sich auf Wirkungsfragen spezialisieren soll, auf der anderen Seite die geplante Verstärkung der Inspektionsrechte einer Delegation der Geschäftsprüfungskommissionen, die vor allem Geheimbereiche der Verwaltung besser durchleuchten soll.

Die Aufgabe der Geschäftsprüfungskommissionen wird damit zugleich ausgedehnt und vertieft: Von der blossen Vollzugskontrolle – die annimmt, die Verwaltung sei durch Bundesgesetze in ihrem Handeln weitgehend determiniert – dehnt sich die Oberaufsicht auf die Ueberwachung von Verwaltungsprozessen aus, in denen staatliche Politik unterhalb der gesetzlichen Ebene ausgestaltet wird. Mit zunehmender Delegation

## **Standesinitiative Jura Ratifizierung des Uno-Uebereinkommens über die Rechte des Kindes**

## **Initiative du canton du Jura Ratification de la Convention de l'ONU sur les droits de l'enfant**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	91.308
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.03.1992 - 14:30
Date	
Data	
Seite	239-239
Page	
Pagina	
Ref. No	20 020 944

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.